

Drucksache Nr. 1152/2016-2021 - 1

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	11.03.2021		X
Rat	18.03.2021	X	

**KiTa für den Sozialraum Völksen/Alvesrode - Ausschreibung von Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte
Stand nach SoJuGA 17.02.2021**

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung werden die Vergabekriterien erörtert und beschlossen. Sollte für den Sozialraum Völksen kein Bieter gefunden werden, dann wird der Sozialraum Alvesrode weiterverfolgt.

Im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung werden die Vergabekriterien vor Durchführung in einer Sondersitzung des SoJuGA beschlossen.

Die potenziellen Betreiber stellen sich und ihr pädagogisches Konzept im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung vor.

Begründung

Historie:

Diese DS wurde erstellt, um den geänderten Beschlussvorschlag aus der vorangegangenen Sitzung des SoJuGA am 17.02.2021 zum VA und zur Ratssitzung zur Verfügung zu stellen. Zum Diskussionsverlauf wird auf das Protokoll des SoJuGA vom 17.02.2021 verwiesen.

Sachverhalt:

Im Sozialraum Völksen/Alvesrode gibt es einen Bedarf an Kita-Plätzen, der sowohl aufgrund der zunehmenden Zahl von zuziehenden Familien als auch in Folge der zunehmenden Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung festzustellen ist.

Die aktuelle Kita-Bedarfsplanung weist für den Sozialraum Völksen/Alvesrode einen ungedeckten Bedarf für das Kita-Jahr 2022 in einem Umfang von 37 U3- und 46 Ü3-Plätzen aus. Darüber hinaus ist perspektivisch aufgrund der mittel- bis langfristig absehbaren Siedlungsentwicklung mit zunehmenden Bedarfen zu rechnen.

In der Vergangenheit hat es daher verschiedene Ansätze zur Erweiterung des Kitaplatz-Angebotes in Völksen/Alvesrode gegeben, die aber aus verschiedensten Gründen nicht realisiert werden konnten.

In der jüngeren Vergangenheit sind nunmehr verschiedenen Interessenten auf die Stadtverwaltung zugekommen und haben ihre Absicht zu einem Engagement und ihr Interesse in diesem Bereich bekundet. Dies führt in Folge dazu, dass nunmehr die Situation verschiedener paralleler Angebote zur Errichtung und zum Betrieb einer Kita in Völksen/Alvesrode entsteht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Maßnahme dem Wettbewerb zu öffnen und im Wege der Ausschreibung die Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Da die Interessenlage vorrangig aus dem Bereich der baulichen Errichtung erfolgt ist, soll sich die Ausschreibung - anders als in anderen bisherigen Verfahren - vorrangig an der Errichtung der Kita orientieren und nicht wie bisher am Betrieb.

Für die entsprechende Ausschreibung sind die baulichen und betrieblichen Kriterien zu definieren, die die Stadt Springe der Ausschreibung zugrunde legt.

Bauliche Umsetzung

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung und den dazu zu setzenden Rahmenbedingungen ist zu berücksichtigen, dass (auch) die Errichtung einer Kita in einem bedarfsgerecht umgebauten Bestandsgebäude ermöglicht werden soll. Insofern sind die festzusetzenden baulichen Standards andere als die, die für ein neu zu errichtendes Gebäude anzusetzen wären.

Bezüglich der baulichen Umsetzung soll die Ausschreibung – unter Berücksichtigung des Vorgenannten - insbesondere die folgenden Komponenten beinhalten:

Das Angebot soll den Bau einer viergruppigen Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen (jeweils 15 Kinder von 1 - 3 Jahren) und zwei Kindergartengruppen (jeweils 25 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) inkl. Herrichtung des Außengeländes und Ausstattung der Kindertagesstätte sowie den Betrieb der Einrichtung über mindestens 25 Jahre durch eine externe Betreiberin/einen externen Betreiber beinhalten.

Ausstattung und bauliche Komponenten eines Baukörpers sollen den geforderten Nutzungen entsprechen und dem Standard anderer zeitgemäßer Kindertagesstätten in der Stadt Springe entsprechen. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO KiTaG) zu beachten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist eine Abstimmung mit der zuständigen Landesbehörde unabdingbar.

Die KiTa soll möglichst zeitnah - spätestens zum Kita-Jahr 2022/2023 - mängelfrei in Betrieb genommen werden.

Ein Auftragnehmer errichtet die Kindertagesstätte entsprechend seines Angebotes auf Grundlage der Leistungsbeschreibung auf eigene Kosten und in enger Abstimmung mit der Betreiberin/dem Betreiber. Für die ihm entstehenden Investitionskosten erstellt der Totalunternehmer eine Kostenkalkulation über 25 Jahre, die Grundlage für einen Mietvertrag ist.

Der Mietvertrag wird zwischen dem Auftragnehmer und der Betreiberin/dem Betreiber geschlossen. Zur Kalkulation des Mietzinses wird eine Laufzeit von 25 Jahren unterstellt. In

den Mietzins fließen alle im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte entstehenden Ausgaben und Einnahmen. Die Einnahmen wirken sich mietzinssenkend aus (z. B. Einnahmen aus Fördermitteln). Hieraus ergibt sich ein monatlich zu berücksichtigender Mietzins.

Mit der Betreiberin/dem Betreiber schließt die Stadt Springe einen Betriebsführungsvertrag ab. In dem Betriebsführungsvertrag ist die Kostenerstattung für den Betrieb der Kindertagesstätte geregelt. Eine Komponente der betrieblichen Aufwendungen ist der zu entrichtende Mietzins, der von der Stadt Springe zu erstatten sein wird.

Die Kalkulation des Mietzinses ist separat darzustellen.

Betrieb der KiTa

Mit dem Bau der KiTa wird zeitgleich durch den Auftragnehmer ein externer Träger der KiTa gesucht, welcher die KiTa ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme betreibt. Ziel ist der Abschluss eines Betreibervertrages.

Der künftige Betreiber verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn die entsprechenden Vorbereitungen so zu treffen, dass die KiTa zeitnah - spätestens zum Kita-Jahr 2022/2023 - in Betrieb genommen werden kann.

Zwischen dem Betreiber und dem Auftragnehmer wird ein Mietvertrag geschlossen. Hierin wird auch die Verantwortung für die bauliche Unterhaltung geregelt. Sämtliche Betriebskosten und Betriebsführungskosten sind vom Träger zu tragen und in das Angebot einzukalkulieren. Aus dem Angebot muss sich ein Jahresbetrag ergeben, der in 4 gleichen Teilen quartalsweise an den Träger ausgezahlt wird. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der Träger ist verpflichtet, die von der Stadt festgelegten Elternbeiträge für Kinderbetreuung zu erheben. Außerdem ist er verpflichtet, die Vergabekriterien für Kinderbetreuungsplätze der Stadt Springe anzuwenden.

Die KiTa soll halb- bis ganztägige Betreuungszeiten und benötigte Randzeiten abdecken.

Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Betreiber sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal vorhanden ist. Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Stadt vorzulegen. Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

Die Kindertagesstätte muss über eine Küche verfügen, die es insbesondere den Ganztagesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Betreiber hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür zu Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden. Die einschlägigen hygienerechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind selbstverständlich einzuhalten. Der Betreiber legt der Stadt auf Verlangen ein entsprechendes Ernährungskonzept vor

Der Betreiber legt der Stadt zusammen mit dem Angebot ein pädagogisches Konzept vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthält:

- frühkindliche Förderung
- sprachliche Entwicklung (insbesondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund)
- vorschulische Erziehung und Förderung
- Entwicklung des motorischen und sozialen Verhaltens

- Kooperation mit schulischen Einrichtungen
- Beteiligung der Eltern
- Gegebenenfalls die Integration behinderter Kinder
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

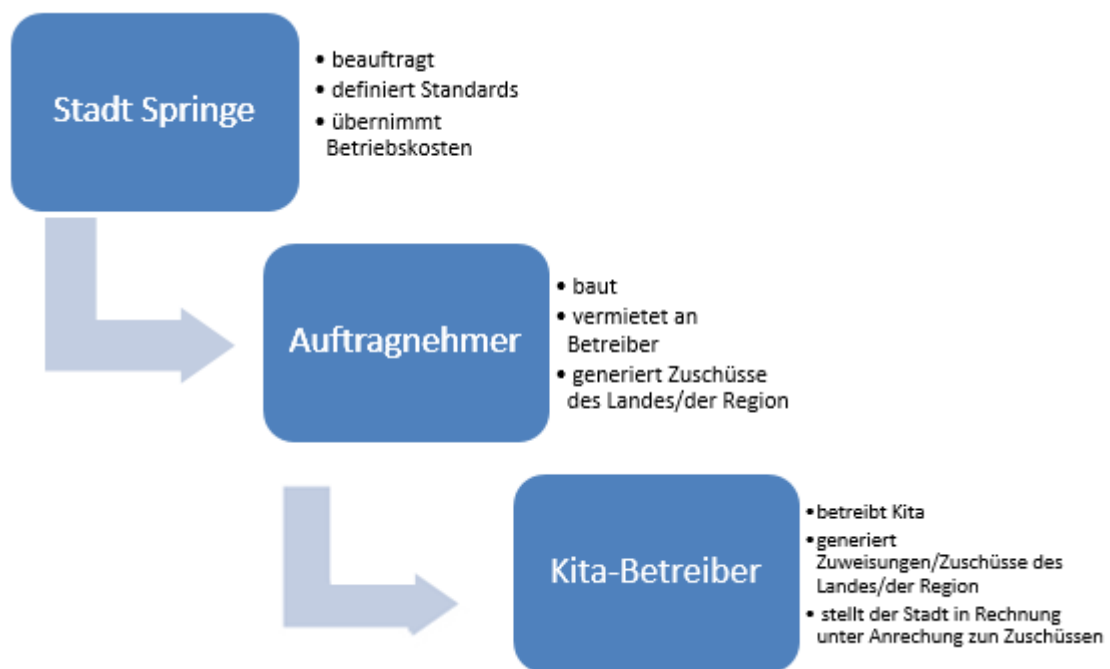
Der Träger hat Referenzen vorzulegen, die seine Eignung und Erfahrung im Betrieb von Kindertagesstätten belegen. Eventuelle gesellschaftsrechtliche Eintragungen sind der Stadt vorzulegen, ebenso eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Anhand dieser Kriterien soll die Ausschreibung für den Bau und Betrieb der KiTa für den Sozialraum Völkxen/Alvesrode fertiggestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion im SoJuGA wurde einstimmig empfohlen, dass die Vergabekriterien vor der Ausschreibung in einer Sondersitzung des SoJuGA vorgestellt und beschlossen werden sollen.

Ebenso wurde im SoJuGA mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen, dass die potentiellen Betreiber sich und ihr pädagogisches Konzept im SoJuGA vorstellen.

Im Ergebnis soll sich Bau und Betrieb der Kita und das Geflecht der Akteure wie folgt darstellen:



Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von den Angeboten wird für den Betrieb der Kita eine nicht unerhebliche Belastung für die ausgebaute Kindertagesbetreuung einzukalkulieren sein. Die genaue Höhe hängt vom Angebot der betriebenen Kita, den umlagefähigen Aufwendungen und anderen, derzeit nicht genau bezifferbaren Aufwendungen ab.

Sehr grob kann festgestellt werden, dass jeder Kita-Platz nachlaufende Betriebskosten zwischen 5.500 € und 6.500 € pro Kind und Jahr verursacht. Die Höhe ist abhängig von den lokalen Verhältnissen, den Angeboten und den Betreuungszeiten sowie weiteren Faktoren, die auf die Betriebsführung Einfluss haben (bspw. Mieten).

Wird ein Median von 6.000 € pro neuem Platz angesetzt und die Höchstzahl der auszu-schreibenden Plätze (80; 2 x 15 + 2 x 25) berücksichtigt, so ergeben sich Betriebskosten von rd. 480.000 €/Jahr.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine

**(Springfeld)
Bürgermeister**